

Beglaubigte Fotokopie

Urkundenrolle Nr. 497 für das Jahr 2013

VERHANDELT

zu Ostbevern, am 12. Dezember 2013

Vor dem unterzeichnenden Notar
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

Hans-Jürgen Weigt

mit dem Amtssitz in Ostbevern

erschieden heute, von Person bekannt:

1. Herr Felix Zimmermann,
2. Herr Lothar Schwemm,

beide geschäftsansässig Von-Liebig-Str. 11, 48346 Ostbevern,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

in Vertretung der im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 11727 eingetragenen **FRIWO AG**, Ostbevern, als deren gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstände. Der amtierende Notar bescheinigt die angegebene Vertretungsbefugnis aufgrund seiner Einsichtnahme in den am 11.12.2013 online eingeholten Handelsregistrauszug.

Nachdem die Erschienenen die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7. BeurkG verneint hatten, erklärten sie zur notariellen Beurkundung:

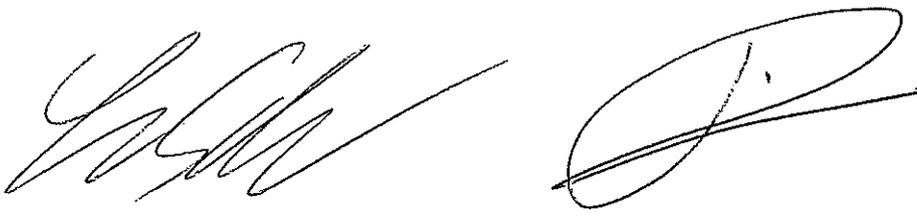
Die von uns vertretene FRIWO AG ist ausweislich der im Handelsregister aufgenommenen und von dem Notar am 11.12.2013 online eingesehenen Gesellschafterliste die einzige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 9325 eingetragenen FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, die am 02.12.2013 den dieser Urkunde in Kopie beigehefteten Änderungsvertrag des Gewinnabführungsvertrages vom 02.12.1994 mit der von uns vertretenen FRIWO Gerätebau GmbH abgeschlossen hat.

Namens der von uns vertretenen alleinigen Gesellschafterin der FRIWO Gerätebau GmbH, der FRIWO AG, beschließen wir unter Verzicht auf die Einhaltung aller Frist- und Formvorschriften:

Dem Änderungsvertrag zum Gewinnabführungsvertrag vom 02.12.1994 zwischen der FRIWO AG und der FRIWO Gerätebau GmbH vom 02.12.2013 wird zugestimmt.

Auf die Erstattung eines Berichts gemäß § 293 a AktG (anal.) und die Einhaltung der Auslegungspflichten gemäß §§ 293 f und 293 g AktG (anal.) wird verzichtet; eine Prüfung gemäß § 293 b AktG (anal.) und die Erstattung eines Vertragsprüfungsberichts gemäß § 293 c bis e AktG (anal.) unterbleiben, weil sich alle Anteile der FRIWO Gerätebau GmbH als abhängiger Gesellschaft in der Hand der FRIWO AG als herrschender Gesellschaft befinden (anal. § 293 b Abs. 1. letzter Halbsatz).

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und sodann von den Erschienenen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:



Handwritten signatures of the parties involved in the agreement.

Handwritten text: *Gerätebau*

ÄNDERUNGSVERTRAG

zum

BEHERRSCHUNGS- UND ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

vom 02. Dezember 1994

zwischen

FRIWO AG, Von-Liebig-Str. 11, 48346 Ostbevern, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 11727 (vormals CEAG Industrie-Aktien und Anlagen Aktiengesellschaft, Odertal 35, 37421 Bad Lauterberg im Harz)

und

FRIWO Gerätebau GmbH, Von-Liebig-Str. 11, 48346 Ostbevern, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 9325 (vormals Friemann & Wolf Gerätebau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Von-Liebig-Str. 11, 48346 Ostbevern)

Die Parteien kommen überein, § 5 Abs. 1 des oben genannten BEHERRSCHUNGS- UND ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGES vom 02. Dezember 1994 am Ende um Satz 4 wie folgt zu ergänzen:

„§ 302 ist in seiner jeweils gültigen Fassung anzuwenden.“

Alle anderen Regelungen des oben genannten BEHERRSCHUNGS- UND ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGES vom 02. Dezember 1994 bleiben von diesem Änderungsvertrag unberührt.

Ostbevern, den 02. Dezember 2013

FRIWO AG

Felix Zimmermann

Lothar Schwemm

FRIWO Gerätebau GmbH

Peter Vogt

ppa Heinz-Jürgen Herrmann

Cygan Kehr